

## Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 10. Februar 2021

### § 360

#### **Coronavirus-Pandemie; Weitere Äufnung des Spezialfonds für kantonale Härtefallunterstützungen mit 6,45 Millionen Franken (Totalbestand: 10,75 Mio. Fr.)**

(Berichte Regierungsrat, 19.1.2021 und 1.2.2021; Spezialkommission Corona, 25.1.2021 und 3.2.2021)

Der Vorsitzende weist auf die ergänzenden Unterlagen von Regierungsrat und Kommission, die in Anwendung von Artikel 7 Absatz 2 der Landratsverordnung erst nach Versand der Traktandenliste zugestellt wurden, hin.

### Eintreten

*Luca Rimini*, Näfels, Kommissionspräsident, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Der Bund stellte unmittelbar nach der Landratssitzung vom 16. Dezember 2020 weitere 1,5 Milliarden Franken für die Unterstützung von wirtschaftlichen Härtefällen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronavirus-Pandemie zur Verfügung. Am 27. Januar 2021 kündigte er zudem an, dass weitere Mittel gewährt werden. Das Total der in Aussicht gestellten Mittel beträgt damit neu 5 Milliarden Franken. Das entspricht einer Verdoppelung der bisherigen Summe. Der Regierungsrat hat deshalb entschieden, dass bereits heute der gesamte mögliche Betrag dem Landrat zur Beschlussfassung unterbreitet werden soll – verbunden mit einem Vorbehalt. Die Kommission unterstützt dieses Vorgehen. Dieses erlaubt, der Wirtschaft die notwendigen Mittel nach der Freigabe der Bundesgelder ohne Verzögerung zukommen zu lassen. In der Kommission war man sich einig, dass es die weitere Härtefallunterstützung braucht. Für die von der behördlichen Schliessung betroffenen Verkaufsläden und Restaurants sowie für die bereits arg gebeutelten Unternehmen mit Umsatzeinbrüchen von mehr als 40 Prozent ist sie unabdingbar. Das Departement Volkswirtschaft und Inneres zeigte an der Kommissionssitzung auf, dass man in den internen Hochrechnungen von über 500 Gesuchen ausgeht. Diese haben einen Mittelbedarf für Unterstützungen von 21 bis 25 Millionen Franken zur Folge. Zu betonen ist, dass es sich lediglich um Hochrechnungen handelt. Der Mittelbedarf wird bei einer länger dauernden Krise tendenziell eher steigen. – Der Kanton beabsichtigt weiterhin, A-Fonds-perdu-Beiträge zu sprechen. Die Verordnung sieht eine Einschränkung auf besonders betroffene Branchen sowie eine Sonderregelung für Unternehmen, die ihre Hauptumsätze bei besonders betroffenen Branchen generieren, vor. Betriebe mit einer Betriebsschliessung von mehr als 40 Tagen sollen einen Beitrag von maximal 5 Prozent des Umsatzes erhalten. Betriebe mit mindestens 40 Prozent Umsatzeinbusse in den vergangenen zwölf Monaten sollen einen Beitrag von maximal 10 Prozent des Umsatzes erhalten. Die Auszahlung der ermittelten

Beiträge erfolgt in einer ersten Phase lediglich zu 50 Prozent, damit von Anfang an eine breite Unterstützung möglich ist. Es besteht seitens der Antragsteller kein Anspruch auf die Auszahlung der zweiten Hälfte. Die vom Kanton vorgesehene Umsetzung war in der Kommission unbestritten. Sie unterstützt das gewählte Vorgehen. Die Kommission gibt jedoch drei Handlungsempfehlungen ab – im Wissen darum, dass die Kompetenz zur Umsetzung beim Regierungsrat liegt. Die erste Empfehlung betrifft die Dauer der Dividendensperre. Die Bundesvorgabe sowie die kantonale Verordnung gehen von einer Dividendensperre von drei Jahren aus. Die Kommission empfiehlt eine Dividendensperre von fünf Jahren. Sie erachtet es als falsch, dass Unternehmen mit Covid-Krediten strenger behandelt werden, als Unternehmen, die vom Staat nicht zurückzuzahlende Beiträge erhalten haben. Dies sendet ein falsches Zeichen aus. Die zweite Handlungsempfehlung betrifft die Einschränkung der erweiterten Branchenlösung. Die Kommission empfiehlt, dass Artikel 2 Absatz 2 der kantonalen Verordnung zum Spezialfonds Härtefallunterstützungen für Unternehmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nach und nach eingeschränkt werden soll. Die kantonale Verordnung sieht vor, dass Unternehmen, die nicht einer besonders betroffenen Branche angehören, einen Antrag auf Unterstützung stellen dürfen, wenn deren Umsatz zu mehr als 75 Prozent bei einer Kundschaft aus besonders betroffenen Branchen generiert wird. Die Kommission will damit sicherstellen, dass die entsprechenden Unternehmen nach neuen Lösungen und Ertragsquellen suchen. Ein Beispiel ist etwa der Innenarchitekt für Restaurants, der Einbussen geltend machen kann, aber eine Neuausrichtung ins Auge fassen soll. Die dritte Handlungsempfehlung betrifft die Missbrauchsbekämpfung. Eine solche ist in der kantonalen Verordnung vorgesehen. Die Kommission will, dass ein detailliertes Prüfkonzept zur Missbrauchsbekämpfung erstellt wird. Sie erachtet einen verantwortungsvollen Umgang mit den Mitteln als äusserst wichtig. Dazu gehört eine adäquate und institutionalisierte Missbrauchs- bekämpfung. – Die Kommission beantragt nach Absprache mit dem Departement Volkswirtschaft und Inneres zwei Rahmenkredite über jeweils 10,75 Millionen Franken. In den ersten Rahmenkredit sollen die bereits früher beantragten Mittel sowie die erneute Erhöhung des Fondsbestands um 6,45 Millionen Franken integriert werden. Dies entspricht der vollständigen Ausnützung des möglichen Kantonsanteils an den heute bereits beschlossenen Bundesmitteln von 2,5 Milliarden Franken durch den Kanton Glarus. Der zweite Rahmenkredit über 10,75 Millionen Franken erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Bundesparlament nichts grundsätzlich von der bisherigen Regelung Abweichendes beschliesst. Er soll sicherstellen, dass die in Aussicht gestellte Verdoppelung der Bundesmittel rasch beansprucht werden kann. Der Nettoanteil des Kantons am ersten Kredit beträgt 2,44 Millionen Franken. Dieser Betrag wird den Steuerreserven belastet. Der Nettoanteil am zweiten Kredit kann hingegen noch nicht bestimmt werden. Derzeit ist von einem Kantonsanteil von netto maximal 3,55 Millionen Franken auszugehen; dies entspricht einem Drittel des zweiten Kredits. Die Kantone fordern jedoch eine kantonale Mitfinanzierung von maximal 20 Prozent, was geringere Kosten für die Kantone zur Folge hätte. Die genaue Aufteilung wird erst im Nachhinein durch das Bundesparlament bestimmt. Der Netto-Anteil des Kantons wird ebenfalls den Steuerreserven belastet. – Es ist wichtig, dass die Unterstützung zeitnah erfolgt. Den betroffenen Unternehmen ist die notwendige Liquidität schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen. Die Corona-Massnahmen und die daraus resultierenden Auswirkungen belasten das einheimische Gewerbe stark. Die ausserordentlichen Liquiditätsspritzen in Form von A-Fonds-perdu-Beiträgen sind immens wichtig, um dessen Fortbestand zu sichern. – Zu danken ist Frau Landammann Marianne Lienhard, Departementssekretär Walter Züger sowie Standortförderer Christian Zehnder für die rasche Erarbeitung der Vorlagen und die detaillierten Ausführungen im Rahmen der Vorberatung. Ein grosser Dank gebührt ausserdem den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Behandlung der Anträge. Diese wurden der Kommission situationsbedingt leider jeweils etwas kurzfristig zur Behandlung unterbreitet. Das Vorgehen erfordert eine grosse Flexibilität der Kommissionsmitglieder.

*Regula N. Keller*, Ennenda, an einer Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, unterstützt namens der Grünen Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Es kann einem schwindlig werden – angesichts des Tempos, in dem Massnahmen beschlossen werden, aber auch angesichts der Milliardenbeträge, die von Bund und Kantonen für die

krisengeschüttelte Wirtschaft gesprochen werden. Es ist unmöglich, in aller Schnelle alle Konsequenzen zu berücksichtigen. Deshalb herrscht in der Grünen Fraktion trotz der grundsätzlichen Zustimmung ein gewisses Unbehagen. Dass schnell geholfen werden muss, steht ausser Frage. Fragen ergeben sich aber in Bezug auf die hohe Anzahl an Gesuchen und die geringen personellen Kapazitäten in der Verwaltung. Das knappe Personal muss rasch über die Gesuche entscheiden. Dieses Ressourcenproblem verunmöglicht es von vornherein, dass auf die jeweilige Situation eines Betriebs eingegangen und sichergestellt werden kann, dass die richtigen Unternehmen genügend und nicht alle Unternehmen nach dem Giesskannenprinzip zu wenig Geld erhalten. Wie es aktuell aussieht, werden Betriebe mit sehr unterschiedlichen Ausgangslagen über den gleichen Kamm geschert werden müssen. Aus diesem Grund ist die Grüne Fraktion der kurzfristig angedachten Branchenöffnung gegenüber positiv eingestellt. Betroffene sollen nicht von vornherein zugunsten einer einfacheren Beurteilung und eines einfacheren Handlings durch die Entscheidungsinstanzen ausgeschlossen werden. Die Vorgaben des Bundes sind bedeutend grosszügiger als jene des Kantons. Der Bund sieht Entschädigungen von bis zu 20 Prozent des Umsatzes für jene Unternehmen, die im Vergleich zum Vorjahr eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 Prozent hinzunehmen haben, vor. Der Kanton bleibt bei einem Ansatz von 10 Prozent. Gleiches gilt für Betriebe, die mindestens 40 Tage schliessen mussten. Für sie sieht der Kanton Glarus Entschädigungen in Höhe von 5 Prozent vor; der Bund schlägt einen Maximalansatz von 10 Prozent vor. Es stellt sich die Frage, ob die Auswirkungen der Corona-Massnahmen in Glarus wirklich so viel geringer sind, als man in Bern annimmt? Denn auch im Glarnerland haben Geschäfte beispielsweise mit institutionellen Vermietern zu kämpfen. Diese zeigen wenig Entgegenkommen bei der Miete. Das ist nur ein Beispiel. Die aus Sicht der Grünen Fraktion grosse Abweichung von der maximalen Entschädigung gemäss Bund hat in der Fraktion Diskussionen ausgelöst. Diese hat keine Lösung parat; sie hatte auch keinen detaillierten Einblick in die Zahlen und in die Entscheidungsgrundlagen. Die Diskussionen resultierten im erwähnten Unbehagen. In einem Bereich gibt es aber auch bei der Grünen Fraktion Klarheit und Sicherheit: Sie unterstützt die Empfehlung der Kommission an den Regierungsrat, die Auszahlung von Dividenden für fünf Jahre und nicht nur für drei Jahre zu verbieten. Sie ist sich auch darüber im Klaren, wie wichtig die Aufarbeitung der getroffenen Entscheide durch die Finanzaufsichts- und die Geschäftsprüfungskommission sein wird.

*Toni Gisler*, Linthal, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der SVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Das vorliegende Geschäft wurde wiederum durch den Bund ausgelöst. Dieser hat bereits am 18. Dezember 2020 weitere Mittel für die Unterstützung von Härtefällen zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig hat er die Anspruchsvoraussetzungen gelockert. Am 27. Januar 2021 hat der Bundesrat beschlossen, das aktuelle Massnahmenpaket zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie um weitere 2,5 auf 5 Milliarden Franken aufzustocken. Das bedeutet für den Kanton Glarus, dass der kantonale Härtefall-Fonds nach Aufstockungen um 6,45 und 10,75 Millionen Franken nun über insgesamt 21,5 Millionen Franken verfügen soll. Wie aus dem regierungsrätlichen Antrag ersichtlich ist, soll der Nettoanteil des Kantons den Steuerreserven belastet werden. Der Kanton Glarus kann die Mittel im Vergleich zu anderen Kantonen und Ländern zumindest vorerst zwar mit einem schlechten Gefühl, aber noch ohne Kopfschmerzen sprechen. Das schnelle Reagieren auf dem eingeschlagenen Weg und das Vorgehen des zuständigen Departements und des Regierungsrates ist richtig. Ein Zuwarten wäre zum aktuellen Zeitpunkt fatal und würde ein falsches Zeichen aussenden. Die Politik macht vorwärts und bietet der Wirtschaft in dieser schwierigen Zeit die Hand. Das zählt. Trotzdem fragt man sich als bürgerlicher Politiker, ob die Unterstützung richtig ist. Nach einem jahrzehntelangen haushälterischen Umgang mit den Finanzen und einem zähen Ringen auch um kleine Ausgaben werden nun gewaltige Summen bewegt, als ob nichts gewesen wäre. Das passiert, ohne dass die Landsgemeinde entschieden hat und somit ohne, dass die Stimmberechtigten einbezogen wurden. – Es ist nicht davon auszugehen, dass die heute gesprochenen Mittel ausreichen werden, und offen bleibt, wie lange noch Unterstützung gewährt wird. Ist sich der Landrat darüber im Klaren, was dies für kommende Generationen bedeutet? Ein Kommissionsmitglied erklärte an der Kommissionssitzung

mehrfach, man könne sich die Unterstützung leisten. Das mag aktuell noch stimmen. Die Frage ist bloss, wie lange dies noch der Fall ist. Es ist unbestritten, dass man den von den verordneten Massnahmen betroffenen Betrieben, die keine Perspektive haben, hilft und zumindest deren Fixkosten deckt. Hinter all diesen Unternehmen stehen Menschen, Schicksale und Geschichten. Mit den weiterhin teilweise schwer nachvollziehbaren Massnahmen wird nicht nur ein Teil der Wirtschaft zerstört. Auch Visionen, Familien und Pläne einer Generation gehen kaputt. Trotzdem oder genau deswegen dürfen die Kantone dem Vorgehen des Bundes nicht länger zuschauen. Die Kantone müssen endlich reagieren, soweit dies für sie möglich ist. Die Steuergelder weiterhin in diesem Stil zu verteilen, wäre fatal, zumal das zuständige Departement in absehbarer Zeit mit der Bearbeitung der Anträge an die Belastungsgrenze stossen wird. Der Regierungsrat muss nun möglichst rasch die entsprechenden Massnahmen ergreifen und dies in der Öffentlichkeit und vor allem gegenüber dem Bund kommunizieren. Die SVP-Fraktion fordert vom Regierungsrat ein Konzept zur Bewältigung der Anträge; eine Absprache mit anderen Kantonen – bilateral oder über die Konferenzen; ein deutlicher Appell an den Bundesrat für einen Marschhalt und eine klarere Kommunikation des Bundes betreffend das weitere Vorgehen in den kommenden Wochen und Monaten. Die Menschen und die Unternehmen brauchen Planbarkeit, Zusperrungen und Entschädigungen reichen nicht. Der Kanton muss zudem gegenüber dem Bund eine möglichst rasche Öffnung der Gastronomie und der Geschäfte – selbstverständlich unter entsprechenden Schutzbestimmungen – verlangen. Wenn der Bund in den kommenden Wochen gegen weitere Lockerungen entscheidet, muss sich das zuständige Departement Gedanken über eine Abstufung von Teilzahlungen und weitere Brancheneinschränkungen machen. Die SVP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die Handlungsempfehlungen der Kommission ernst zu nehmen und umzusetzen.

*Samuel Zingg*, Mollis, Kommissionsmitglied, spricht sich stellvertretend für die SP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat aus. – Auch die Mitglieder der SP-Fraktion haben angesichts des Tempos, in dem nun Tatsachen geschaffen werden, ein ungutes Gefühl. Es handelt sich um Beträge, über die normalerweise die Landsgemeinde befinden würde. Bei vergleichbaren Ausgaben tagte die vorberatende Kommission zehn Mal, die Landratsdebatten waren ausführlich. Die SP-Fraktion ist jedoch davon überzeugt, dass das Geld gut investiert ist. Der Kanton kann sich das leisten; er muss sich das leisten, um für den Kanton langfristig eine positive Perspektive zu schaffen. Das ist insbesondere für jene Unternehmen wichtig, die aktuell eingeschränkt werden. Es braucht die Unterstützung zur Sicherung der Arbeitsplätze. Nur so kann der Wohlstand des Kantons langfristig gesichert werden. – Die SP-Fraktion unterstützt die Haltung der Kommission betreffend die Beschränkung der Branchen gemäss Artikel 2 Absatz 2 der kantonalen Verordnung. – Die Verwaltung plante den Ressourceneinsatz sorgfältig. Sie ist bereit, die unzähligen Gesuche rasch abzuwickeln. Sie wird sich in einer zweiten Phase Gedanken dazu machen, wie Missbrauch bekämpft werden kann. Die SP-Fraktion möchte den Regierungsrat aber unbedingt bitten, sich Gedanken über die Frist betreffend Dividendensperre zu machen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Unternehmen, die im Frühling 2020 einen Kredit erhalten haben, für fünf Jahre auf Dividendenausschüttungen verzichten müssen, während für Unternehmen, die mit einem A-Fonds-perdu-Beitrag unterstützt werden, nur eine dreijährige Sperrfrist gilt. Nur schon aus Gründen der Gleichbehandlung ist diese dreijährige Frist fragwürdig.

*Beat Noser*, Oberurnen, Kommissionsmitglied, votiert im Namen der CVP-Fraktion für Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Die Äufnung der Mittel für die Unterstützung von Härtefällen durch den Bundesrat hat die Entscheide der vorberatenden Kommission jeweils wieder überholt. Deshalb beantragt die Kommission nicht eine Erhöhung des Fondsbestands auf 10,75 Millionen Franken, sondern eine solche auf 21,5 Millionen Franken. Der Kanton erwartet zwischen 300 und 500 Anträge und einen Kapitalbedarf von 21 Millionen Franken. Diese Schätzung gilt für den Fall, dass die Massnahmen bis Ende Februar 2021 aufgehoben werden. Gemäss den Ankündigungen des Bundesrates in den vergangenen Tagen ist damit aber nicht zu rechnen. Bereits steht eine weitere Aufstockung der Mittel für die Unterstützung von Härtefällen auf 10 Milliarden Franken im Raum. Das

würde eine weitere Erhöhung der kantonalen Mittel zur Folge haben. Es ist wichtig, dass die hart getroffenen Betriebe relativ schnell und unbürokratisch Hilfe erhalten, sobald das Bundesparlament an der Frühlingssession die zusätzlichen Mittel freigegeben hat. Die CVP-Fraktion verlangt jedoch, dass der Kanton für die Auszahlung der Mittel klare Richtlinien bzw. ein Prüfkonzert definiert. Missbrauch ist zu verhindern. Schliesslich geht es um Steuergeld. Die CVP-Fraktion erwartet, dass Missbrauch eine Busse bzw. eine Verzeigung zur Folge hat. Auch sie empfiehlt ausserdem, bei einem Bezug von Mitteln aus dem Härtefall-Fonds eine Dividendensperre von fünf Jahren vorzusehen.

*Ruedi Schwitter*, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt im Namen der BDP/GLP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Die Coronavirus-Pandemie ist seit Frühling 2020 aktuell. Die Situation in der Schweiz, in Europa und im Rest der Welt ändert sich praktisch wöchentlich. Die Länder pumpen Milliarden und sogar Billionen in die Wirtschaft und in das Gesundheitswesen, um der Pandemie Herr zu werden. Dass da auch der Kanton Glarus einmal betroffen sein wird, war absehbar. Das nun vom Regierungsrat unterbreitete Geschäft ergibt Sinn. Die Fondsausstattung von 21,5 Millionen Franken ergibt sich aus den zu erwartenden A-Fonds-perdu-Beiträgen. Die im März durch das Bundesparlament voraussichtlich zu verabschiedende Verdoppelung der Beiträge auf 5 Milliarden Franken ist im regierungsrätlichen Antrag bereits unter Vorbehalt eingeflossen. – Die vom Bund vorgegebenen Anforderungen, etwa jener einer Umsatzeinbusse von mehr als 40 Prozent, sind relativ restriktiv und deshalb diskutabel. Das erkannte auch die Kommission. Viele Unternehmen haben nämlich einen viel höheren Aufwand, um den Betrieb einigermaßen aufrechterhalten zu können. Zu erinnern sei hier an die Restaurants. Eine Weile lang konnten nur Vierertische bedient werden; das Sitzplatzangebot konnte praktisch nur zu 50 Prozent ausgeschöpft werden. Die verordneten Schliessungen sind für diese Branche substanziell. – Die Kommission diskutierte die Validierung der jeweiligen Unterstützungsbeiträge, aber auch die Bestrafung bei Missbrauch eingehend. Die geforderte Verdoppelung der Busse war jedoch chancenlos. Eine mögliche Verzeigung zeige eine grössere Abschreckungswirkung als eine Busse und habe weniger Aufwand für die Verwaltung zur Folge. – Die Anträge von Kommission und Regierungsrat sind zu unterstützen. Es herrscht eine ausserordentliche Situation. Der Landrat muss jetzt handeln; aufräumen kann er später.

Frau Landammann *Marianne Lienhard* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – «Der Kanton Glarus ist mit dem mit 4,3 Millionen Franken dotierten Fonds vorerst gut gerüstet. Der Regierungsrat ist sich aber völlig bewusst, dass die Aussichten der betroffenen Branchen für 2021 ganz schlecht sind. Bund und Kantone werden nachbessern müssen.» So steht es im Protokoll der Landratssitzung vom 16. Dezember 2020. Knapp zwei Monate später muss nahtlos an diese Aussage angeknüpft werden. Die Pandemie ist weiterhin bestimmend und unberechenbar. – Es gibt auch gute Nachrichten zur Pandemie. Der Glarner Bevölkerung ist ein Kränzchen zu winden. Sie trägt die beschlossenen Massnahmen vorbildlich, verantwortungsvoll und pflichtbewusst mit. Dafür ist ihr zu danken. Nach hohen Infektionszahlen über die Weihnachtstage bis Ende Januar 2021 verzeichnete der Kanton Glarus in den vergangenen Tagen eine stärkere Abnahme. Das führt vor allem zu einer spürbaren Entlastung bei den Gesundheitseinrichtungen, speziell beim Kantonsspital. Nachdem die Bewohnenden der Altersheime und einige Angehörige der Risikogruppe mindestens eine Impfung erhalten haben, darf man hoffen, dass grössere Ausbrüche in dieser Bevölkerungsgruppe ausbleiben. – Der Umgang der Schweiz und des Kantons Glarus mit der Pandemie ist richtig. Ein Vergleich der Schweiz mit den umliegenden Ländern zeigt, dass der Konjunktureenbruch in der Schweiz geringer ausfällt. Das gilt auch für den Kanton Glarus. Die Dienstleister, die produzierenden Betriebe und das Baugewerbe stehen besser da als im Frühling 2020, als es einen vollständigen Lockdown gab. Im Vergleich zum vergangenen Frühling bleiben die globalen Lieferketten grösstenteils intakt. Der Konsum brach bislang nicht ein. – Der Kanton Glarus musste in den vergangenen Wochen leider eine hohe Zahl an Toten verzeichnen. Trotz sinkender Fallzahlen darf man sich nicht zurücklehnen. Ein erneuter Anstieg der Fallzahlen ist aufgrund von mutierten Virus-Varianten zu befürchten. Je länger eine Pandemie dauert, desto mehr und desto stärkere Mutationen treten

auf. Dieser Entwicklung kann aktuell einzig die Impfung entgegenwirken, sofern die Impfdosen auch rechtzeitig eintreffen. – Als Volkswirtschaftsdirektorin leidet man mit den geschlossenen Betrieben besonders mit. Für diese Betriebe gilt faktisch ein Arbeitsverbot. Ihnen kann nichts Schlimmeres widerfahren. Betroffen sind Branchen, die bereits grundsätzlich mit tiefen Margen operieren und auch andere Herausforderungen zu bewältigen haben. Tägliche Telefonate und Mails, die auf dem Departement eingehen, bestätigen dies eindrücklich. Eine wachsende Zahl von Anträgen auf Kurzarbeit und mehr Anmeldungen bei der Arbeitslosenversicherung unterstreichen dieses düstere Bild. Der Staat muss hier unterstützen. Das blieb in den Voten der Vorredner unbestritten. Obwohl eine rasche Erholung nach der Pandemie denkbar ist, wird die Dynamik, wie sie für die urbanen Gebiete erwartet wird, im Kanton Glarus weniger stark sein. Die grosse Unbekannte ist die weitere Dauer der Pandemie. Damit der Kanton die notwendige Unterstützung gewähren kann, ist er auf den Landrat angewiesen. Die verfügbare Zeit lässt keine seriöse Prüfung der Vorlage mehr zu. Das Vorgehen ist in demokratischer Hinsicht an der Grenze des Vertretbaren. Es herrscht jedoch eine Krisensituation. Regierungsrat und Landrat sind gehalten, die Krise gemeinsam zu meistern. Es ist sehr erfreulich, dass der Landrat die Verantwortung gemeinsam mit dem Regierungsrat wahrnimmt und es ermöglicht, die Unterstützung so schnell wie möglich zu gewähren, obwohl dies grundsätzlich nicht in deren Kompetenz liegt. – Der Regierungsrat erwartet vom Bundesrat, dass dieser bald Perspektiven aufzeigt. Denn die Wirtschaft insgesamt und die geschlossenen Betriebe im Speziellen benötigen Planungssicherheit. Der Regierungsrat erwartet vom Bund ausserdem, dass er die Impfkampagne noch stärker bewirbt, damit die Bevölkerung Vertrauen aufbauen kann. Denn aktuell scheint die Impfung der einzige Ausweg aus der Krise zu sein. Weitere Massnahmen des Bundes sollen zweckmässig sein und müssen verständlich vermittelt werden. Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass bereits am 1. März 2021 grössere Lockerungsschritte folgen. Gemäss Medienberichten soll eine weitere Aufstockung der für Härtefälle zur Verfügung stehenden Mittel in die nächste Lagebeurteilung des Bundesrates einfließen. Eine Vernehmlassungsvorlage liegt den Kantonen bereits vor. Der Rhythmus bezüglich der Bereitstellung von Mitteln wird also unverändert hoch bleiben. Der Regierungsrat erwartet für den 17. Februar 2021 eine Vernehmlassung des Bundes betreffend das weitere Vorgehen. Der Bundesrat wird die Strategie für die kommende Zeit beraten. Die Entscheide fallen am 24. Februar 2021. Der Regierungsrat wird Massnahmen und Entscheide des Bundesrates im Rahmen der Möglichkeiten hinsichtlich ihrer Evidenz kritisch würdigen. Sollte der Bundesrat weitere Mittel sprechen und der Lockdown über den 1. März 2021 hinaus andauern, stellt sich für den Kanton Glarus die Frage, ob die heute zu beschliessenden Mittel ausreichen. Der Regierungsrat wird dies Ende Februar 2021 prüfen müssen. Die nächste ordentliche Landratssitzung findet erst am 21. April 2021 statt. Wenn sich dieser Termin als zu spät herausstellt, müsste der Regierungsrat möglicherweise Dringlichkeitsrecht anwenden. Je nach Entwicklung wird der Regierungsrat also gezwungen sein, schnell zu reagieren. – Landrätin Regula N. Keller mahnte, Unterstützung sei nicht nach dem Giesskannenprinzip zu gewähren. Das ist nicht im Sinne von Regierungsrat und Landrat. Der Kanton hält sich an die Vorgaben des Bundes. Der Inhalt der regierungsrätlichen Verordnung ist bekannt. Im Departement Volkswirtschaft und Inneres wurden Ressourcen bereitgestellt. Der Gesuchsprozess ist digitalisiert; er kann bei Interesse eingesehen werden. Die Anträge können in der nötigen Geschwindigkeit abgewickelt werden. Selbstverständlich werden im Anschluss Stichprobenkontrollen durchgeführt. Das Staatssekretariat für Wirtschaft sieht dies auch so vor. Der Bund erstattet die Unterstützungsbeiträge nur dann zurück, wenn die Beitragsgewährung verordnungskonform erfolgte. Das Departement wird deshalb ein Prüfkonzept aufbauen. Dieses hat aktuell aber keinen Vorrang. Die Priorität lag bisher darin, so schnell wie möglich einen Prozess zu etablieren, um die Gesuche abwickeln zu können. – Gemäss Landrätin Regula N. Keller diskutierte die Grüne Fraktion einen Beitragssatz von 20 Prozent des Umsatzes. Diese Höhe ist in der Verordnung des Bundes als Maximum definiert. Die Ostschweizer Kantone gewähren grundsätzlich keine 20 Prozent, höchstens in einzelnen Sparten. Es gibt 10 Prozent für Betriebe, die eine Umsatzeinbusse von mehr als 40 Prozent verzeichnen mussten. 5 Prozent gibt es für Betriebe, die mehr als 40 Tage schliessen mussten. Letztere sind weniger stark betroffen als Betriebe mit einer Umsatzeinbusse von mehr als 40 Prozent. – Die Krise hat die Schweiz nach wie vor im Griff.

Man muss mit ihr umgehen können. Die Schweiz hat es bisher gut gemacht. Das soll auch weiterhin so sein. Dazu braucht es die Unterstützung aller. Es ist klar, dass es unterschiedliche Meinungen gibt. Man darf sich jetzt aber nicht aufgrund von Meinungsverschiedenheiten aufreiben. Es ist wichtig, dass man zusammensteht. Es gibt eine Zeit nach der Pandemie. Diese darf man sich nicht verbauen. – Zu danken ist der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Luca Rimini für die Flexibilität und die Möglichkeit, kurzfristig zwei Sitzungen abzuhalten. Die Angelegenheit ist wichtig und dringlich.

## **Detailberatung**

### *Protokollerklärung betreffend Unterstützung und Lockerungen*

Susanne Elmer Feuz, Ennenda, gibt namens der FDP-Fraktion eine Erklärung zuhanden des Protokolls ab. – Der Landrat wird heute aller Voraussicht nach 21,5 Millionen Franken für den Härtefall-Fonds sprechen. Das ist richtig und dringend. Die Bevölkerung und die Unternehmen benötigen das Geld jetzt. Der Regierungsrat ist gebeten, dafür zu sorgen, dass die Abwicklung der Gesuche und Anträge sowie die Auszahlung der gewährten Beiträge – seien das Kurzarbeitsentschädigungen oder Beiträge aus dem Härtefall-Fonds – bei genauer Prüfung dennoch rasch, unbürokratisch und im Sinne einer Dienstleistung erfolgen. Die Leute, die das Geld benötigen, können nichts für ihre Situation. Weiter möchte die FDP-Fraktion die Mitglieder von Land- und Regierungsrat dazu ermuntern, jetzt schon langfristig zu denken und zu handeln. Die gesamte Bevölkerung und die Unternehmen benötigen nach einem Jahr Pandemie endlich eine Perspektive. Ein Minimum an Planbarkeit soll ermöglicht werden. Es ist je länger je wichtiger, einen Plan für den Ausstieg aus dem Krisenmodus zu entwickeln. Die FDP-Fraktion fordert vom Regierungsrat, dass er sich für klare Ausstiegsszenarien anhand eindeutiger Kriterien und Indikatoren, die eine Entscheidung nachvollziehbar machen, einsetzt. Eine Verlängerung des Lockdowns auf Vorrat muss in jedem Fall verhindert werden. Die aktuelle Perspektivlosigkeit, die stetig ändernden Vorschriften, aber auch das Impfchaos, Fehler des Bundesamtes für Gesundheit und die fehlende Koordination unter den Kantonen frustrieren und lähmen. Der Regierungsrat ist deshalb dringend aufgefordert, sich für einen klaren Aktionsplan für die nächsten Monate einzusetzen. Mit der Formel «schützen, entschädigen und impfen» sollen klare Aussichten, Ziele und Anreize definiert und geschaffen werden. Das ist nicht einfach, aber möglich und nötig. Die Menschen benötigen Ziele, auf die sie hinarbeiten können. Sonst sind die vorgesehenen 21,5 Millionen Franken nur der Anfang.

### *Gewährung des Verpflichtungskredits*

Die Kommission beantragt auf Wunsch des Regierungsrates eine neue Formulierung von Antragsziffer 1. Das Wort dazu wird nicht verlangt. Der Antragsziffer 1 ist zugestimmt.

Darüber hinaus wird das Wort nicht mehr verlangt. Der Vorlage ist wie beraten zugestimmt.